



einer Woche nach dem Zahlungstage anzurechnen, so ist der Abzug in voller Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Sonderbetrag des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Sonderbetrag nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht beigegeben, so hat der Arbeitgeber 10 v. S. des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

Uebersicht der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a der Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

Table with 2 columns: Lohnbetrag (e.g., 15 000-30 000 M., 30 000-50 000 M., etc.) and Prozentsatz (e.g., 15 v. S., 20 v. S., etc.).

Artikel II. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel III. Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes. Berlin, den 6. Juni 1920.

Der Entwurf ist in drei Lesungen am 7. Juli d. J. in der Vollversammlung des Reichstages angenommen worden. Alle Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen Sozialdemokratie, haben ihn genehmigt. Die letzte hat ihn abgelehnt, obwohl er gegenüber dem bisherigen Rechtszustand wesentliche Verbesserungen bringt, und obwohl die Vertreter dieser Partei im Ausschuss erklärt hatten, daß sie, falls ihr weitergehender Antrag auf volle Besteuerung des Lohnabzuges nicht angenommen werden sollte, für das neue Gesetz stimmen würden.

Aus den Bestimmungen des § 45 a geht hervor, daß bei dem Steuerabzug in Zukunft Rücksicht auf das steuerfreie Einkommen des Familienstandes und die Kinderabzüge genommen werden soll. Erfolgt die Berechnung des Arbeitslohnes oder Gehaltes nach Lagen, so werden bei den Unterbehaltenen von dem Lohnbetrag vorher 5 M. täglich in Abzug gebracht, die der Besteuerung nicht unterliegen. Bei den Verbehaltenen ohne Kinder 6,50 M. täglich oder 40 M. wöchentlich, oder 165 M. monatlich, bei den Verbehaltenen mit 8 Kindern 11 M. täglich, 70 M. wöchentlich, oder 285 M. monatlich. Nur von dem übrigen Betrag wird der Steuerabzug gemäß § 45 des Einkommensteuergesetzes erhoben.

Die Feststellung des Familienstandes und der Kinderzahl ist dem Arbeitgeber überlassen, der in den meisten Fällen die ohne Schwierigkeiten treffen kann, weil bei abgelaufenen Lohnzahlungen bereits Konsistenz- und Kindergebühren vorliegen und für sie die gleichen Feststellungen bereits erfolgt sind. In Zweifelsfällen soll auf Antrag des Arbeitnehmers der Betriebsrat gehört werden. Die endgültige Entscheidung liegt dem Finanzamt ob. Es ist kaum anzunehmen, daß Schwierigkeiten bei dieser Regelung eintreten, obwohl die Belastung der Arbeitgeber nicht gering einzuschätzen ist.

Bei unständigen Arbeitern, bei denen die Feststellung des Familienstandes und der Kinderzahl für den Arbeitgeber fast zur Unmöglichkeit wird, soll das Finanzamt verpflichtet sein, auf Antrag eine Bescheinigung über den Sonderbetrag des Arbeitslohnes auf Grund des mutmaßlichen Jahresbetrages des Einkommens des Arbeiters auszustellen. Jeder Arbeitgeber also, der einen unständigen Arbeiter beschäftigt, wie z. B. eine Wäscherin, einen Gärtnerhilfen und dergl., hat von dem Arbeitnehmer die Vorlage der Bescheinigung des Finanzamtes über den abzugebenden Sum-

betrag des Arbeitslohnes zu fordern, und auf den Tag oder die Woche ungenau, die vom Finanzamt vorgeschriebenen Abzüge vorzunehmen, sowie die entsprechenden Steuermarken in die Steuerkarte einzufügen. Arbeitnehmer, die absichtlich oder unabsichtlich unterlassen, die Ausstellung einer solchen Bescheinigung beim Finanzamt zu beantragen, erleiden den Nachteil, daß der Arbeitgeber von ihrem Arbeitslohn, ohne Rücksicht auf ihren Familienstand und die Kinderzahl, 10 v. S. in Abzug bringen muß. Zu beachten hier ist allerdings die Frage, ob es sich um einen Arbeitnehmer oder einen frei Gewerbetreibenden handelt. Nach § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. Mai 1920 müssen die Vertrieben, bei denen Lohnabzüge erfolgen sollen, im Dienste eines Arbeitgebers beschäftigt werden. Lieferung von Material in größerem Umfang wird die beschäftigte Person ohne weiteres als freien Gewerbetreibenden erweisen lassen müssen.

Daß das neue Gesetz in § 45 a und b eine Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand gebracht, so verliert es durch die Bestimmungen des § 45 b die bisherigen Vorzüge. Uebersicht der Einkommen nach Vorzeichen des steuerfreien Einkommensanteils und der für Familienstand und Kinderabzug vorzubehaltenden Beträge von 15 000 M., so werden nicht 10, sondern 15 v. S. des steuerpflichtigen Einkommens erhoben. In den höheren Einkommensstufen steigen die Verhältnisziffern etwa im gleichen Ausmaß, wie im Einkommensteuergesetz selbst.

Das neue Gesetz soll am 1. August 1920 in Kraft treten. Die bis dahin auf Grund der bisherigen Bestimmungen einbehaltenen Beträge werden auf die nach den neuen Vorschriften zu berechnenden Steuerabzüge angerechnet, d. h. mit anderen Worten, bis zum 1. August 1920 müssen auf Grund der §§ 45-52 des Einkommensteuergesetzes 10 v. S. des Arbeitslohnes einbehalten werden. Die etwa zu viel abgezogenen Beträge sollen, damit der Arbeitnehmer seinen Schaden erleidet, auf die nach dem neuen Gesetz festzulegenden Abzüge angerechnet werden.

Der Reichstagsrat des Ausschusses hat bei der Vorbereitung des Gesetzes die Erwartung ausgesprochen, daß aus etwa vorkommenden Verstößen gegen die bisherigen Bestimmungen keine Finanzmaßnahmen gegen die Arbeitgeber hergeleitet werden müßten, obwohl rein rechtlich, da die §§ 45-52 des Einkommensteuergesetzes Modifikation behalten, die im § 50 festgelegte Strafbarkeit des Arbeitgebers dem Gesetze gegenüber für die Einhaltung und Entrichtung des 10-prozentigen Steuerabzuges bestehen bleibt.

Der Reichsminister der Finanzen wird nach den Erklärungen seiner Vertreter in den zu dem neuen Gesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen besonders die Frage der Seimarbeiter, der Hausangestellten und der Sachbediensteten im Sinne der Parliamentsführungen im Ausschuss regeln. Der Vertreter des Reichsministers der Finanzen führte aus, daß die Besteuerung für die Sachbediensteten mit Vorteil durch die Finanzämter im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen könnte und auf diese Weise die bisherigen Ungleichheiten am ehesten sich beseitigen lassen.

Die Deutschnationale Volkspartei hat dem neuen Gesetze zugestimmt, ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben den sie in der Ablehnung der §§ 45-52 des Einkommensteuergesetzes seiner Zeit befaßt hatte. Sie hat die Einwärtigkeiten vorausgesetzt, die jetzt eingetreten sind und die selber zur Folge haben müssen, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, welches im Interesse der Abschaffung unserer Wirtschaft besonders gefördert werden sollte, in nicht geringem Maße wieder gefährdet wird. Sie hat ihre Zustimmung gegeben, um so schnell als möglich die unzulässigen Härten der bisherigen Bestimmungen zu beseitigen.

„Derzigt unmöglich“

w. Stuttgart, 9. Juli.

Zu Beginn der heutigen Landtagsöffnung teilte der Staatspräsident Dr. von Sieber mit, daß am Donnerstag abend von der Reichsregierung ein Telegramm eingegangen sei, wonach die württembergische Regierung zur Stellungnahme zu den Verordnungen in Gange gestellten Bedingungen aufgefordert wird. Der Minister hat heute dem württembergischen Bevollmächtigten in

Berlin folgenden einstimmigen Beschluß des Kabinetts überreicht:

„Derzigt auf Polizei und Einwohnerversammlung unmöglich, da gleich gestellt mit Verletzung jeder Staatsordnung. Beständig der Reichswehr mit Entscheidung der deutschen Regierung überlassen. Das Haus nahm diese Erklärung beifällig auf.“

Die Danziger Frage

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

h. Spa, 9. Juli. Wie der Sonderberichterstatter der Dena erzählt, wird die Danziger Frage am Montag zur Verhandlung kommen. Dieser Beschlusseingangs wird, wenn die Parteien als vorher betrachtet, der unmittelbare deutsche Interessen nicht mehr berührt und infolgedessen eine Einigung der deutschen Delegierten nicht notwendig macht. Weiter wird der Sonderberichterstatter der Dena aus demholländischen Konkreten, daß tatsächlich die Arbeit besteht, die Bestrebungen von Spa in Doha fortzusetzen. Man glaubt aber, daß die Konferenz in Ostende einem rein internationalen Charakter trage und demgemäß nur die Entente, nicht aber Deutschland an diesen Verhandlungen in Ostende teilnehmen.

Polens Zusammenbruch

b. Warschau, 9. Juli.

Der Zusammenbruch der polnischen Front scheint nach den jetzt reichlicher einlaufenden Meldungen beizutreten. Die polnische Front ist, wie die Polen bisher erkennen ließen, die Besatzung der oberen mittlereischen Stellen, der Mangel an Waffen und Munition, das völlige Fehlen der Verpflegungsmittel und die Unmöglichkeit, die Versorgung der Truppen durch einen geordneten Nachschub durchzuführen, hat eine völlige Demoralisation der polnischen Truppen zur Folge gehabt. Selbst in rein polnischen Regimenten ist es in den letzten Tagen häufig zu umfangreichen Desertionen gekommen. Die Unzufriedenheit haben geschloffen, die polnischen Offiziere rufen das Volk gegen den Feind des Vaterlandes und der Kirche auf.

Demgegenüber für den Ernst der Lage ist, daß der neue Ministerpräsident Gabsch den bisherigen polnischen Exponenten in London, Sapiha, nach Warschau berufen hat, um ihm den Willen des Ministers des Auswärtigen anzuzeigen. Man darf hierin einen wichtigen Umschwung der polnischen Außenpolitik sehen. Die polnische Regierung verläßt jetzt nicht dem die in Frankreich gefestigten Hoffnungen, daß England Hilfe zu finden. Diese Hoffnungen sind durch die polnische Presse bekräftigt.

h. Warschau, 9. Juli.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die militärische Lage der Polen verzweifelt. Südlich vom Professor sind die Russen erneut durchgebrochen, und zwar in der Richtung auf Lwow und Lemberg. Das alte Festungsgebiet Lwow-Dubron-Lud ist jetzt ohne jeden Schutz von den Russen bis auf die Besatzung der Festung in die polnische Hand übergegangen. Ihre Front weilt gänzlich im Osten, infolge der Ausbreitung des bolschewistischen Vormarsches ist Ostgalizien unmittelbar bedroht. Bei Wolocz hat die Bolschewisten nur noch fünf Meilen von der alten russischen Grenze entfernt. Die große russische Offensiv geht in drei Richtungen: auf Lwow-Lemberg, Demotow, Lublin und der dritte und stärkste Stoß von Wolocz über Sankt-Wolocz-Warschau. Die Richtung auf Warschau bedroht Polen am schwersten und kann seine innere Anzugs herbeiführen.

w. Warschau, 9. Juli.

Der Minister des Innern richtete an die Kommission in Spa eine Note: Polen ist jeden Augenblick bereit, Frieden aufzufuchen nach dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung, das zwischen Polen und Ausland wohnt. Das polnische Volk hat die Aufgabe der polnischen Regierung. Das polnische Volk steht um Schutz seines bestimmten Landes an. Polen braucht, wenn es zum weiteren Kampfe anzuhalten wird, eine ausgiebige materielle und moralische Hilfe der Alliierten.

Der erste Landtag von Thüringen. Der erste Landtag des Thüringens ist von der Landesregierung am den 30. Juni nach Weimar einberufen worden.

Wägung der Reichsregierung im Aufretriebe. Die Reichsfärberung im Aufretriebe ist auch in der vergangenen Woche weiter zurückgegangen. Die Beteiligung an den notwendig festgelegten Überlieferungen nimmt ständig ab. Eine Reihe von Reichsregierungen hat auf Beschluß der Reichsregierung die Reichsregierung der Überlieferungen eingeleitet. Als Hauptgrund wird die schlechte Brotversorgung bezeichnet.

Was, wie überhaupt, wie überhaupt ist doch jedes Was, doch blank geblieben, wo alle Kritikal ohne Stäubchen auf der Anrichte steht, wo alle Türen so leise gehen, wo einen nie, nie ein zerbrochener Kinderwagen, ein Trompetchen, eine gerauchte kleine Puppe zwischen die Füße kommt. —

„Es sieh denn nicht, nie vermisst? Ob ihr dies Was, in das nur Fremde Leben bringen, recht und lieb ihr? Wo ist die Kinderbegeisterung? Er hat nie mehr hineinsehen mögen. Wann hat ihn ein paarmal dazu aufgefordert. Es muß hienieden sein, nur die gestreuten Besucher werden da eingelangert.“

„Wo sind die kleinen Möbel hin? Verkauft? Verkauft? Die Weichen mit den rosa Gardinen, ja, was noch alles? Er hat es damals nicht beachtet, es lag ihm noch fern, er hat ein bißchen über Mutters Eier gelächelt. Jetzt möchte es haben, jetzt muß man sehen, leise anlassen, davor stehen und sich was träumen dabei. Aber man mag es nicht lassen. Es ist so sonderbar. Und ein Narr ist man auch. Wenn einem die Stimme nur umkippt dabei! Zu dumm. Was müßte es auch, was sind sie ja doch.“

Kann sie denn glücklich sein in dieser albernem Deere hier?

„Ist man kein Schulmeister und kein Geld der schönen Rede. Schlangen konnte er schon, daß andere Leute blau vor den Augen wurde, aber wo es ihm an Serpensinogen läßt da schnappte er ab wie auf den Mund geschlagen. Und Leben hätte er nicht wannie nach vielen Dingen geht. Sieber hat daran verdrückt grübeln und es doch nicht herausbringen.“

„Wannie aber war ganz bezaubert, ganz zufrieden. Do man wohl nichts von der Rot, die ihn gefasst. Sie hatte jetzt gar auch ihre Namen, aber die ließ sie mehr an den Denkbüchern aus als an ihm. Sie liebt ihre schönen, schimmernden, blühenden Kräfte, ihr herrliches Silber, die prangenden Platten auf der Anrichte. Sie war stolz auf ihre hübschen Möbel, die tadelloß gehalten werden konnten, weil nie eine kleine, schmutzige Kinderhand darauf pochte.“

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Die Kinderlosen

Roman von Marie Diers.

„Dann kam die große Heiligschicksfrage aufs Brett. Bums hatte Nechlichkeit mit Frige, ganz unangbar, das wollte der sich ausgehen haben. „Frige laug ja nicht viel,“ sagte Frau Röje mit einem kleinen stiftigen Seitenblick, „aber den Bums kann ich ihm zu jeder Stunde, tags oder nachts, anvertrauen. Mit Frige und Bums, das stimmt.“ Das war den Kleinsten anbetend, der noch keine ganze Stunde alt war, der war ohne jeden Zweifel das Ebenbild des Vaters. „Aber das nicht sieht, der hat keine Augen,“ entsetzte die Mutter.“

Bei dieser Gesprächsänderung ward sich der Zien erst dessen bewußt, wie er gegen seine ärztliche Pflicht verstoße, daß er hier auf Bitte einer, die vor einer Stunde noch in schmerzlicher Gewissen war, eine solche Schwatzen eintrichte. Was sollte alle die Schwatzen um ihm denken, wenn sie von der Rache hereinkam, und wie wollte er für die Folgen einstehen! Was war das nur, was war mit ihm davon gelaufen!

Und wie er sich in die Wirklichkeit zurückwand, da kam wieder der reizende Schmerz von vornhin über ihn. Er war hier kein Zueglicher, nicht einmal ein Freund, er war nur der besetzte Arzt, der hier lag und seine erste Pflicht vergaß über allerlei Gemütskränkungen.

„Sein rotes Gesicht war auffallend erloscht. Er stand auf und zog, hier müßten erst einmal alle heraus und Ruhe müßte sein, und was so die üblichen Vorschriften sind. Aber Frau Röje lachte ihm aus und sagte, er kenne ihre Natur nicht. Dies schloß ihr seine Worte, aber wenn sie allein liegt, dann rege sie sich erst auf, und das wisse auch ihr Mann schon vom vorigen Mal.“

„So, Herr Doktor, so ist es allerdings mit ihr,“ sagte der junge Doktor.

„Erst habe sie gedacht, er verstände sie viel besser, schmolte Frau Röje, wie er so hübsch mit den Kindern gealtert hätte. Aber er sei doch wohl bloß ein langweiliger, oder Doktor wie alle.“

„Da wurde Zien wieder rot wie ein Ruter, denn die ganze Zeit hatte er in einer Art Unbehagen hier geessen, ganz untergegangen im barmlösen Familienleid. Und jetzt fühlte er wieder einen scharfen, anhaltenden Stich durchs Herz gehen, weil sie da so hübsch lag und schmolte und einem andern Manne gehörte und alles aus war und vorbei.“

„Er wußte auch, sie konnte ihn zum Trost machen, wenn sie noch lange solche kleinen dummen Reden hielt, daß er ihre Natur nicht kenne oder doch fenne, und daß es eben so hübsch gewesen sei mit ihm.“

„Die Natur muß allerdings beruflich sein,“ sagte er, gleichsam oberhalb seiner Stimme, und unwillkürlich im Tonfall. „Aber wir wollen dabei doch stiller sein.“ Und da ergab sich ein Viertelstunden voll ganz hüben, heimlichen Neiges, in dem ihm der einjährige Wädel, der seiner Wittagsmüdigkeit verfiel, im Arm einschloß und die junge Mutter auch schwere Lider bekam und ihren Kopf an das kühle Kissen des Neugeborenen legte. Am anderen Ende des Bettes lag der Musiklehrer und hatte Wita auf dem Knie und daneben turnte Frige auf einer Stuhllehne.

„Es wurde still und immer stiller. Eine Frige summte durch den Raum, in der Höhe flieg eine Uhr an zu schauern und zu schlagen. Wieviel? ach, wen ging es an, wen kümmerte die Zeit!“

„Im Zien zog es wie Kraum. Selbstan. — Es gab also noch ein Glück, ein Glückseligen — es hatte Fleisch und Blut und süße Lebenswärme.“

„Wer darinnen bleiben könnte. —

„Gleichgültig und tadellos lag der Tag durch die gestrichelten Fenster. Zien geriet sich gleichgültig auf dem Teller.“

„— Kind, dachte er, ich werde dir ja alles, dein Leben und dein und seine fröhliche Stimme, und du sollst mir lieb sein wie eine, wert und kostbar, denn du mir das küssen! — Familienleben — ein kleiner, müder Schlingel, der einem im Arm einschloß.“



